



Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

An den
Migrationsbeirat der Landeshauptstadt Mün-
chen
Geschäftsstelle
D-II-V-MB
migrationsbeirat@muenchen.de

28.04.2025

Verlängerung des Aufenthaltstitels für Geflüchtete aus der Ukraine

Antrag Nr. 63-23-26

Vollversammlung vom 18.11.2024

Sehr geehrte Frau Lang,
sehr geehrte Frau Galli,
sehr geehrter Herr Haidary,

mit Ihrem Antrag im Beschluss der Vollversammlung vom 18.11.2024 bitten Sie den Oberbürgermeister, sich für die Verlängerung oder alternative Aufenthaltstitel für Geflüchtete aus der Ukraine einzusetzen.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zu Ihrem Antrag wie folgt Stellung:

Ukrainische Staatsangehörige, die nach Deutschland geflohen sind und hier eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz nach § 24 Absatz 1 AufenthG erhalten haben, können sich weiterhin bis zum **4. März 2026** rechtmäßig in Deutschland aufhalten ([Informationen der Integrationsbeauftragten](#)):

- Betroffene benötigen keine neue Aufenthaltserlaubnis. Die aktuelle Aufenthaltserlaubnis gilt als Nachweis des verlängerten Aufenthaltsrechts bis zum 4. März 2026.
- Ein Antrag auf Verlängerung ist nicht erforderlich (automatische Verlängerung).
- Betroffene müssen nicht zur Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (bisher: Ausländerbehörde) kommen.
- Die Erwerbstätigkeit (Arbeitsaufnahme) ist weiterhin möglich.

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Die Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (SZE) informiert hierüber im [Internet](#).

Zudem hat die SZE alle betroffenen Personen angeschrieben und auch über einen möglichen Zweckwechsel in einen anderen Aufenthaltstitel informiert.

Ich gehe davon aus, Ihren Interessen zu entsprechen und sehe Ihre Bitte als erledigt an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin